



Sind Sie neugierig geworden?
Ihre Mitarbeit ist gefragt!
Wir freuen uns über alle Interessierten an
dem Gutachternetzwerk.
www.gutachternetzwerk.de
Sie können sich gerne wenden an:

IG Metall:
Bernd Kassebaum
Tel.: 069 - 66 93 - 24 14
E-Mail: Bernd.Kassebaum@igmetall.de

IG Bergbau Chemie Energie:
Martin Weiss
Tel.: 0511 - 76 31 - 667
E-Mail: Martin.Weiss@igbce.de

ver.di:
Wolfgang Seitz (mti)
Tel.: 030 - 69 56 - 24 71
E-Mail: Wolfgang.Seitz@verdi.de
Karl-Heinrich Steinheimer
(biwifo)
Tel.: 030 - 69 56 - 20 07
E-Mail: karl-heinrich.steinheimer@verdi.de

Hans-Böckler-Stiftung:
Irmgard Kucharzewski
Tel.: 0211 - 777 81 35
E-Mail: Irmgard-Kucharzewski
@boeckler.de

Zentraleinrichtung
Kooperation der TU Berlin:
Wolfgang Neef
Tel.: 030 - 314 - 23530
E-Mail: neef@zek.tu-berlin.de

Neue Studiengänge mitgestalten

**Aufbau eines gewerkschaftlichen
Gutachternetzwerkes zur Akkreditierung von
Bachelor- und Masterstudiengängen in der
Ingenieur- und Informatikerausbildung**

**Hans Böckler
Stiftung** 

Fakten für eine faire Arbeitswelt.




Impressum.

Manuskript:	Jörg Longmuß
Projektgruppe:	Bernd Kaßbaum (IG Metall) Wolfgang Seitz (ver.di / mti) Karl-Heinrich Steinheimer (ver.di / biwifo) Martin Weiss (IG BCE) Irmgard Kucharzewski (Hans-Böckler-Stiftung) Wolfgang Neef (Zentraleinrichtung Kooperation / TU Berlin) Petra Gunzenhäuser (ABF e.V.) Thomas Lecher (ABF e.V.)
Herausgeber:	Hans-Böckler-Stiftung Industriegewerkschaft Metall Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie ver.di

Inhalt.

Wie können wir die Ausbildung der Zukunft sichern?	4
Worum es konkret geht - ein Überblick	6
Wir wollen ein Gutachternetzwerk aufbauen	8
Wie läuft das Akkreditierungsverfahren?	10
Die wesentlichen Gremien im Akkreditierungsverfahren	10
Die wesentlichen Schritte des Akkreditierungsverfahrens	11
Inhaltliche Vorgaben	12
Welche Bedeutung haben die Akkreditierungen aus Sicht der Gewerkschaften?	13
Gibt es eine Aufwandsentschädigung?	14
Was sind gewerkschaftliche Positionen zu Akkreditierung und Studienreform?	14
Forderungen zum Rahmen von Studiengängen	14
Leitbilder zum Ingenieurstudium	15
Sind Sie neugierig geworden? Ihre Mitarbeit ist gefragt!	16



Wie können wir die Ausbildung der Zukunft sichern?

Gegenwärtig besuchen etwa 30% aller Jugendlichen eines Jahrgangs eine Universität oder Fachhochschule. In Zukunft werden es vermutlich sogar 40% sein – und der größte Teil von ihnen wird nach dem Studium abhängig beschäftigt sein. 60.000 Studierende beginnen zur Zeit jährlich ein Studium der Ingenieurwissenschaften, ca. 30.000 ein Studium der Informatik. Zur Zeit brechen etwa 50% von ihnen das Studium vorzeitig ab. Aber auch die erreichte Qualifikation stimmt nicht: In einer Befragung erklärten 52% der zukünftigen Arbeitgeber, dass die Absolventinnen und Absolventen über ein Jahr benötigen, um voll einsatzfähig zu sein; nur 32% kamen mit 6 Monaten bis einem Jahr aus¹.

Die Ausbildung dieser zukünftigen Kolleginnen und Kollegen ist deshalb ein wichtiges Handlungsfeld für die Gewerkschaften. Es geht dabei sowohl um die Sicherung von Ausbildungsstandards im Interesse der zukünftigen Beschäftigten als auch darum, dass auch Studierende die Gewerkschaften als kompetente Vertretung ihrer Interessen erleben und so für eine Mitarbeit gewonnen werden können.

Um die Hochschulausbildung zukunfts- und arbeitnehmerorientiert zu gestalten, begreifen sich Gewerkschaften als Motor für Innovation. Sie setzen sich dafür ein, dass Ausbildung zum gesellschaftlichen Nutzen geschieht. Sie ist eines der wichtigsten öffentlichen Güter und soll auch in Zukunft nicht einer rücksichtslosen Privatisierung und Kommerzialisierung in die Hände fallen. Wichtige Ziele der Gewerkschaften für die Hochschulausbildung sind:

- eine hohe Qualität der fachlichen und überfachlichen Ausbildung, in den Inhalten wie in den Lehrformen;
- die Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien;
- die Sicherstellung einer nachhaltigen Qualifizierung, die eine möglichst gute Grundlage für sichere und interessante Arbeitsplätze ist.

Dafür ist es wichtig, dass sich gewerkschaftlich organisierte und interessierte Personen bei der Neugestaltung der Studienangebote engagieren. Aus Sicht der Gewerkschaften eröffnet die Einführung der neuen Abschlüsse Bachelor und Master Chancen und Risiken: die Chancen für eine Verbesserung der Studiengänge zu ergreifen, ist ein wesentliches Ziel des Gutachternetzwerkes, das jetzt aufgebaut wird.

Wer heute als Ingenieur/in oder Informatiker/in arbeitet, weiß vermutlich noch gut, wo die eigene Ausbildung hilfreich war und wo nicht – für den Berufseinstieg und für das längerfristige Arbeiten im Beruf. Ähnlich klar werden viele sehen, welche Anforderungen in der Zukunft auf Kolleginnen und Kollegen im Ingenieur- und Informatikbereich warten. Diese Sichtweise der betrieblichen Praktiker/innen wird gebraucht.

Die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, die Industriegewerkschaft Metall, die Gewerkschaft ver.di, die Hans-Böckler-Stiftung und die Zentraleinrichtung Kooperation der TU Berlin möchten mit dem Gutachternetzwerk dazu beitragen, dass diese Sichtweise auch den ihr zustehenden Einfluss bekommt.

¹ Vergl. VDI-Nachrichten vom 14.3.2003

Worum es konkret geht - ein Überblick

Wie sieht die Entwicklung zu einem neuen Studienangebot aus?

1999 unterschrieben 29 europäische Bildungsminister die Erklärung "Der Europäische Hochschulraum". Darin verständigten sie sich u.a. auf die Einführung von international anerkannten und vergleichbaren Abschlussgraden, die Einführung von zwei Studienzyklen und die Einführung eines Leistungspunktsystems. Als Teil dieser Internationalisierung können deutsche Hochschulen seit einigen Jahren die Hochschulabschlüsse Bachelor und Master (BA/MA) einführen. Universitäten und Fachhochschulen erhalten die gleichen Rechte zur Beantragung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Dadurch sollen das Studienangebot flexibilisiert, die internationale Kompatibilität deutscher Studienabschlüsse verbessert und die Mobilität der Studierenden erhöht werden.

Wie sollen Qualitätsstandards für dieses Studienangebot sichergestellt werden?

Um diese Abschlüsse national und international vergleichbar zu machen und anerkennen zu lassen, wird ein sogenanntes "Akkreditierungsverfahren" durchgeführt. Dabei müssen die Hochschulen (anders als bisher) ihren Bachelor- bzw. Masterstudiengang von einer Akkreditierungsagentur begutachten lassen. Die Agentur beauftragt eine Gutachtergruppe (Audit-Team). Dieses Team macht sich mit dem Antrag vertraut und klärt dann vor Ort mit Vertretern der jeweiligen Hochschule, ob die Studiengänge inhaltlich sinnvoll sind und den Anforderungen der Bachelor- und Mastergrade entsprechen. Auf Grundlage ihres Gutachtens wird der Studiengang entweder vorbehaltlos bzw. mit Auflagen "akkreditiert" (also als vereinbar mit grundlegenden Qualitätskriterien befunden) oder zurückgewiesen.

Welche Bedeutung hat das neue Verfahren?

Die ASIIN (Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik) rechnet damit, dass allein bei den Ingenieurwissenschaften und in der Informatik in den nächsten Jahren jährlich ca. 100 Studiengänge neu akkreditiert werden. Dies ist wahrscheinlich für Jahrzehnte die folgenreichste inhaltliche und formale Umstellung in der Ausbildung von Akademikern. Sie zukunftsweisend und im Sinne der Studierenden bzw. zukünftigen Arbeitnehmer zu gestalten, ist eine eben so große Chance wie Herausforderung. Dabei übersehen die Gewerkschaften auch die Risiken nicht: Schnell ist "alter Wein in neue Schläuche" gefüllt. Durch die Orientierung auf betriebswirtschaftliches Verhalten droht eine Kommerzialisierung von Aus- und Weiterbildung ohne gesellschaftliche Bezüge.

Welche Rolle können Gewerkschaften in diesem Verfahren spielen?

Von den Gewerkschaften vorgeschlagene Personen können an diesem Akkreditierungsverfahren als Vertreter der Berufspraxis teilnehmen. Dazu werden zur Zeit mit den Agenturen die notwendigen Verfahren geklärt. Von den Vertretern der Berufspraxis können wichtige Impulse kommen, z.B. zu aktuellen Entwicklungen von Berufsfeldern, zu den dafür erforderlichen Qualifikationen oder zu berufsvorbereitenden Studieneinheiten wie Studienprojekten oder betreuten Praktika. Die IG BCE, die IG Metall und ver.di möchten gemeinsam mit der Hans-Böckler-Stiftung und der Zentraleinrichtung Kooperation der TU Berlin Kolleginnen und Kollegen dafür gewinnen, in diesen Expertengruppen als Vertreter der Berufspraxis mitzuwirken.

Wir wollen ein Gutachternetzwerk aufbauen

Die beteiligten Gewerkschaften und Institutionen streben ein tragfähiges Netzwerk an. Wir wollen in den Akkreditierungsverfahren für die neuen Studiengänge der Ingenieurwissenschaften und in der Informatik mit dem Abschluss Bachelor und Master die Berufspraxis stärker berücksichtigt sehen und die Studienreform im Interesse von Studierenden bzw. zukünftigen Arbeitnehmern voranbringen.

Dazu laden wir Kolleginnen und Kollegen ein, die gemeinsam mit anderen an den damit zusammenhängenden Fragen arbeiten wollen bzw. die Interesse daran haben, sich als Gutachter/innen an der Akkreditierung zu beteiligen. Ihre Kompetenzen als Vertreter/innen der Berufspraxis sind gefragt!

Das Netzwerk hat folgende Ziele:

1. Entwickeln von Schnittstellen zu den Akkreditierungsagenturen. So gibt es z.B. bei der ASIIN schon Gutachter/innen aus dem Kreis der Wirtschaft. Dort sollen weitere qualifizierte Kolleginnen und Kollegen hinzukommen.
2. Qualifizieren der ehrenamtlichen Gutachter/innen, orientiert an den Kriterien der Agenturen und den gewerkschaftlichen Vorstellungen für ein qualifiziertes Studium.
3. Erarbeiten gewerkschaftlicher Vorstellungen für ein wissenschaftliches und praxisorientiertes Ingenieur-/ Informatikstudium. Als Basis gibt es bereits Leitbilder und Entschlüsseungen bezüglich der Durchlässigkeit, der Gleichwertigkeit, des Teilzeitstudiums und des Hochschulzuganges für Berufserfahrene.
4. Entwickeln einer Schnittstelle zu dem Kreis der Vertrauensdozentinnen und Vertrauensdozenten der Hans-Böckler-Stiftung und den Stipendiatinnen und Stipendiaten, die sich fachspezifisch orientieren möchten.

5. Schaffen einer Schnittstelle zum „Netzwerk Innovative Ingenieurausbildung“, um die Potenziale der darin versammelten Wissenschaftler/innen und Praktiker/innen für das Gutachternetzwerk nutzbar zu machen.
6. Unterstützen regionaler Studienreformprojekte und gewerkschaftlicher Studienreforminitiativen in den Ingenieur-, Naturwissenschaften und der Informatik.

Folgende Schritte werden zum Aufbau dieses Netzwerks umgesetzt:

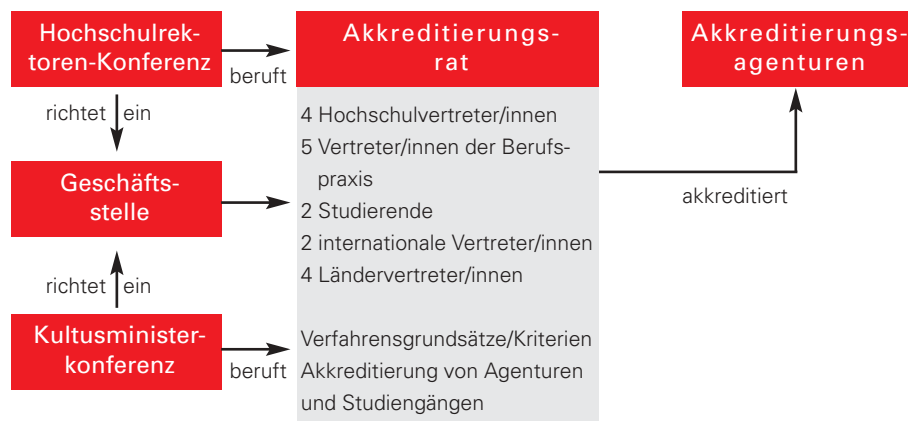
- **Aufarbeitung und Weiterentwicklung** der gewerkschaftlichen Positionen zu Akkreditierung und Studienreform.
- Eine zweitägige **Startkonferenz** für das Netzwerk zur Klärung von inhaltlichen und organisatorischen Fragen ist für den Herbst 2003 geplant. Es sollen regionale und inhaltliche Arbeitsgruppen gebildet werden, die bereits auf der Konferenz mit ihrer Tätigkeit beginnen und sich längerfristig etablieren.
- **Aufbau einer Web-Plattform** mit umfangreichen Zusatzinformationen für Interessierte, die sich mit Einzelheiten vertraut machen wollen. Neben einem Überblickstext wird es Links zu den wichtigen Dokumenten geben (Mindeststandards, Darstellung der Akkreditierungsagenturen, etc.).

Wie läuft das Akkreditierungsverfahren?

Die wesentlichen Gremien im Akkreditierungsverfahren

- Der **Akkreditierungsrat** ist eine unabhängige Einrichtung, die von der KMK (Kultusministerkonferenz) und der HRK (Hochschulrektorenkonferenz) getragen wird. Er soll die fachlich-inhaltliche Begutachtung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge koordinieren. Dazu zertifiziert er Agenturen, die diese Begutachtung übernehmen. Im Akkreditierungsrat wirken im Auftrag des DGB die GEW und die IG BCE mit.
- Die **Akkreditierungsagenturen** sollen die Begutachtung der neuen Studiengänge organisieren. Sie dürfen in Deutschland nicht gewinnorientiert arbeiten. Entscheidungsgremium jeder Agentur ist eine Akkreditierungskommission, in der neben Hochschulen und Studierenden auch die Berufspraxis (d.h. Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften) vertreten ist.

Die zentralen Gremien:



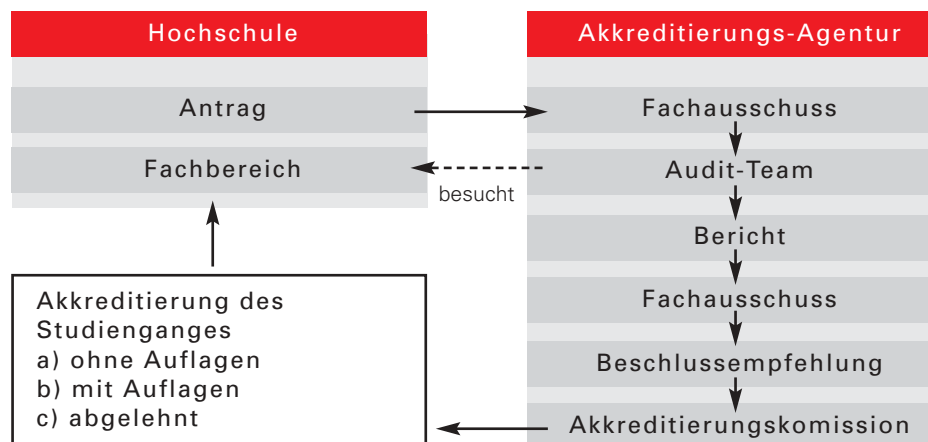
- **Gutachtergruppen (Audit-Teams)** mit etwa fünf bis sechs Mitgliedern aus Universitäten, Fachhochschulen und der Berufspraxis besuchen nach Antragstellung durch die Hochschule im Auftrag der Akkreditierungsagenturen die betreffenden Fachbereiche vor Ort („Peer-Review“) und prüfen, ob ein Studiengang die Anforderungen erfüllt. Ihr Bericht ist die Entscheidungsgrundlage für die Akkreditierungsagentur. Jede Akkreditierung ist zeitlich befristet, d.h. das Verfahren muss im Abstand von mehreren (in der Regel fünf) Jahren wiederholt werden. Für diese Audit-Teams suchen wir Kolleginnen und Kollegen.

Die wesentlichen Schritte des Akkreditierungsverfahrens

- **Selbstdarstellung des Fachbereichs:** Die Akkreditierung wird von der jeweiligen Hochschule beantragt. Der Fachbereich ist verantwortlich für die interne Abstimmung und Ausarbeitung der Antragsunterlagen, die den externen Gutachterinnen und Gutachten zugeleitet werden.

- **Auswahl der Gutachter/innen:** Der zuständige Fachausschuss der Akkreditierungsagentur entwickelt einen Vorschlag für die Zusammensetzung des Audit-Teams, der von der Akkreditierungskommission bestätigt werden muss. Diese Kommission hat auch das Bestätigungsrecht für die Gutachter/innen aus der Berufspraxis.
- **Gutachtersitzung:** Nach der Anhörung bzw. Befragung der Antragsteller/innen durch die Gutachter/innen wird das Studiengangskonzept vom Audit-Team diskutiert. Es beschließt einen Bewertungsbericht, der vom Fachausschuss mit einer entsprechenden Beschlussempfehlung an die Akkreditierungskommission weitergeleitet wird.
- **Beschluss der Akkreditierungskommission:** Auf Grundlage des Berichts beschließt die Akkreditierungskommission (a) eine Akkreditierung, (b) eine Akkreditierung mit Auflagen oder (c) eine Ablehnung der Akkreditierung.

Wege der Begutachtung:



Das Verfahren wird detailliert beschrieben im „Leitfaden für Gutachter/innen in Akkreditierungsverfahren“ des Akkreditierungsrates (www.akkreditierungsrat.de, Beschlüsse des AR)

Inhaltliche Vorgaben

Um einen inhaltlichen Prüfraum für die Begutachtung zu schaffen, hat der Akkreditierungsrat Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen verabschiedet. Es handelt sich im Wesentlichen um:

- Anforderungen an die Qualität und Internationalität des Curriculums unter Berücksichtigung von Studieninhalten und Studienverlauf;
- die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen aufgrund eines in sich schlüssigen Studiengangskonzepts;
- die Abschätzung der Entwicklungen in möglichen Berufsfeldern;
- die personelle, räumliche, apparative und sächliche Ausstattung;
- die Übergangsmöglichkeiten zwischen herkömmlichen und gestuften Studiengängen.

Eine ausführliche Darstellung der Kriterien findet sich in „Mindeststandards und Kriterien“ (www.akkreditierungsrat.de).

Im Vergleich zu den eher starren Vorgaben der bisher üblichen Rahmenprüfungsordnungen wird mit der Vorgabe dieser vergleichsweise allgemein gehaltenen Kriterien ein flexibles Instrument der Qualitätssicherung geschaffen. So soll den Hochschulen mehr Gestaltungsspielraum eingeräumt werden, die Einrichtung innovativer Studiengänge zu fördern und Vielfalt zu ermöglichen und zugleich die Vergleichbarkeit der Studienangebote gewährleistet werden.

Bei der Begutachtung eines Studiengangs muss sich sowohl das Konzept des Studiengangs als auch die jeweils vorgesehene Umsetzung als schlüssig und plausibel erweisen. Kurz gesagt: Hochschulen bzw. Fachbereiche müssen deutlich machen können, was sie wollen und wie sie ihre Ziele umsetzen wollen. Universitäten und Fachhochschulen erhalten die gleichen Rechte zur Beantragung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Die Agenturen haben auf der Basis der allgemeinen Kriterien i.d.R. eigene Qualitätskriterien entwickelt, die sich z.B. wie bei der ASIIN an den fachlichen Schwerpunkten der Agenturen und ihren internationalen Arbeitszusammenhängen orientieren.

Welche Bedeutung haben die Akkreditierungen aus Sicht der Gewerkschaften?

Akkreditierungsverfahren bieten durch die Abkehr von den bisherigen, starren Rahmenprüfungsordnungen Gestaltungsspielräume bei der Konzipierung von Studium und Lehre. Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Hochschule, Unternehmen und Gewerkschaften können inhaltliche und organisatorische Reformen von Studiengängen schneller und flexibler durchgeführt werden. Die Einflussmöglichkeiten der Gewerkschaften hängen entscheidend davon ab, ob sich Ingenieurinnen und Ingenieure und Informatiker/innen ehrenamtlich an diesen Verfahren beteiligen. Deshalb rufen die beteiligten Gewerkschaften und Organisationen engagierte Kollegen und Kolleginnen zur Mitarbeit auf. Zu ihrer Unterstützung, Qualifizierung und Information wollen die IG BCE, die IG Metall und ver.di gemeinsam mit der Hans-Böckler-Stiftung und der Zentraleinrichtung Kooperation der TU Berlin ein tragfähiges Netzwerk aufbauen.

Anforderungen an Gutachter/innen

Die Mitglieder einer Gutachtergruppe kommen aus Universitäten, Fachhochschulen (auch Studierende werden am Verfahren beteiligt) und aus der Berufspraxis. Vertreter/innen der Berufspraxis sollten über fundierte Kenntnis der relevanten Praxisfelder verfügen und fähig bzw. daran interessiert sein, ihre Erfahrungen in Anforderungen an das Studium zu übersetzen.

Für die Teilnahme an einer Gutachtergruppe sind insgesamt (Vorbereitung, Hochschulbesuch, Nachbereitung) fünf Arbeitstage aufzuwenden, wobei Schwankungen möglich sind.

Die Gutachter/innen werden von den Agenturen in ihrer Arbeit unterstützt. Außerdem werden im Rahmen des gewerkschaftlichen Gutachternetzwerks Beratungen mit Expertinnen und Experten angeboten sowie regelmäßig Workshops durchgeführt.

Gibt es eine Aufwandsentschädigung?

Die Agenturen zahlen den Gutachter/innen ein Honorar. Bislang erhalten sie bei der ASIIN 500 € für eine Begutachtung. Die Gewerkschaften streben an, dass die Freistellung, der Verdienstausschlag und der Versicherungsschutz für Gutachter/innen vergleichbar mit den Regelungen im Berufsbildungsgesetz (für ehrenamtlicher Prüfer/innen) gestaltet werden.

Was sind gewerkschaftliche Positionen zu Akkreditierung und Studienreform?

Für die formale und inhaltliche Gestaltung von Studiengängen in den Ingenieurwissenschaften und der Informatik gibt es seit Jahren gewerkschaftliche Positionen, die bei der Akkreditierung eines Studienganges möglichst weitgehend berücksichtigt werden sollten. Zusammengefasst geht es dabei um Folgendes:

Positionen zu den Rahmenbedingungen

- **Durchlässigkeit**, d.h. der Übergang von einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit zum Studium und zurück, vom Bachelor- zu einem Masterstudiengang, vom Studium in die Weiterbildung und von einer Fachhochschule zu einer Universität muss ohne aufwändige formale Hürden möglich sein;
- **Gleichwertigkeit der Abschlüsse** von Fachhochschule und Universität, von beruflicher Ausbildung und

Abitur. Diese Forderung ist besonders aktuell angesichts des Bestrebens der Innenministerkonferenz und von Teilen der Fakultätentage, die Masterabschlüsse von Fachhochschulen und Universitäten unterschiedlich zu gewichten. Dies hätte unter anderem im öffentlichen Dienst Auswirkungen auf die Einstufung in den gehobenen bzw. höheren Dienst;

- **Möglichkeiten des Teilzeitstudiums** (z.B. für Berufstätige oder Erziehende);
- **Ausweitung und Verbesserung** der dualen Studiengänge (in denen gleichzeitig eine berufliche Ausbildung und ein Studium absolviert wird);
- **Erleichterung des Hochschulzugangs** für Berufserfahrene, z.B. durch gleitende Übergänge mit nachgeholt Zugangsprüfungen.

Leitbilder zum Ingenieurstudium³

Die Zentraleinrichtung Kooperation der TU Berlin hat mit Unterstützung von Hans-Böckler-Stiftung, DGB, IG Metall und ÖTV (heute ver.di) ein Projekt durchgeführt, das Modelle für ein innovatives Ingenieurstudium entwickelt hat. Daraus stammen die nachstehenden Leitbilder, die seitdem einen Konsens zwischen den Beteiligten beschreiben. Dieses Projekt hat auch ein „Netzwerk Innovative Ingenieurausbildung“ initiiert, in dem sich interessierte Kolleginnen und Kollegen aus Betrieben, Hochschulen und Gewerkschaften zusammenfanden.

Die Leitbilder lauten:

- Integration gesellschaftlicher, sozialer, ökologischer und ökonomischer Bezugspunkte der Technik und des verantwortlichen technischen Handelns in die Ingenieurausbildung.
- Praxisbezug und Reflexion der sich wandelnden Berufspraxis innerhalb des Studiums.
- Aktivierende und problemorientierte Lehr- und Lernformen (insbesondere Projekte) als zentraler Bestandteil des Studiums zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Methodenkompetenz.
- Größere Attraktivität von Ingenieurstudium und -beruf zur Erhöhung der Beteiligung von Frauen.
- Weg von starren Curricula, hin zu einer „lernenden Organisation“.

Bei der Akkreditierung von Studiengängen sollte jeweils geprüft werden, ob und inwieweit diese Forderungen und Leitbilder jeweils in der Konzeption berücksichtigt worden sind und wie sie umgesetzt werden sollen.

Aufbau des Gutachternetzwerkes

Für Gewerkschaftsmitglieder und andere Interessierte soll ein tragfähiges Netzwerk aufgebaut werden, um die Berufspraxis im Akkreditierungsprozess zu stärken und eine Studienreform im Interesse von Studierenden bzw. zukünftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu betreiben.

Eingeladen sind Personen, die gemeinsam mit anderen an den damit zusammenhängenden Fragen arbeiten wollen bzw. die Interesse daran haben, sich als Gutachter/innen an der Akkreditierung zu beteiligen. Auch wer selbst nicht Gutachterin und Gutachter werden will, sich aber für die neuen Studiengänge interessiert, ist dort herzlich willkommen.

3: Aus dem Abschlussbericht „Innovative Studienmodelle in der Ingenieurausbildung“ (Wolfgang Neef, Thomas Pelz, mit Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung, des DBG und der IG Metall); zu bestellen bei: TU Berlin, Zentraleinrichtung Kooperation, Steinplatz 1, 10623 Berlin